

II-2988 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**XI. Gesetzgebungsperiode**

19. Nov. 1969

Präs.: \_\_\_\_\_

No. 1455/3

**Anfrage**

der Abgeordneten Meitner, Peter, Dr. Scrinzi und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht,  
 betreffend Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl und deren rechtliche Auswirkungen.

Es ist allgemein bekannt, daß sich zu Beginn dieses Schuljahres die Situation bei den Pflichtschulen dergestalt weiter verschärft hat, daß einerseits wesentlich größere Klassen eingeteilt werden müssen und daß andererseits viele nicht ausreichend ausgebildete Lehrkräfte (Handarbeitslehrerinnen) Vollunterricht erteilen müssen. Aus diesen gesetzwidrigen Verhältnissen ergeben sich eine ganze Reihe rechtlicher Probleme, die einer Klärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

**Anfrage:**

- 1) Kann ein Lehrer disziplinär verhalten werden, eine Klasse mit mehr als 36 Schülern zu unterrichten?
- 2) Welche Entscheidung würde getroffen werden, wenn ein Zeugnis mit der Begründung angefochten wird, daß der Unterricht in einer Klasse mit mehr als 36 Schülern dazu geführt hat, daß sich der Lehrer dem betreffenden Schüler nicht ausreichend widmen konnte, wodurch das Ausbildungsziel nicht erreicht wurde?
- 3) Was gedenken Sie zu tun, den Anspruch jedes Schülers auf eine voll ausgebildete Lehrperson sicherzustellen?
- 4) Wieviel nicht voll ausgebildete Lehrpersonen sind in den Volks- und Hauptschulen der einzelnen Bundesländer eingesetzt?
- 5) Wieviel nicht voll ausgebildete bzw. ungeprüfte Lehrpersonen sind derzeit an den allgemeinbildenden höheren Schulen (aufgeteilt nach Bundesländern) eingesetzt?

Wien, 19.11.1969